

Regelung Urlaub

1. Grundsätze

- Schüler¹ sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig zu besuchen ([AG Schulgesetz, §37,1](#)).
- Jedes Fernbleiben vom Unterricht muss von den Eltern vor Unterrichtsbeginn gemeldet und begründet entschuldigt bzw. beantragt werden.
- Es werden nur ordnungsgemässe, unterschriebene Gesuche behandelt.
- Alle Abwesenheiten werden im Schülerdossier registriert; in der Oberstufe werden unentschuldigte Absenzen im Zeugnis ausgewiesen².
- Unentschuldigtes Fernbleiben haben eine Mahnung, im Wiederholungsfall eine Busse oder eine Strafanzeige zur Folge ([AG Schulgesetz, §37,2-4](#)).
- Private Termine sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit zu planen.
- Ferien werden ausschliesslich in den Schulferien angesetzt.
- Verpasster Schulstoff muss eigenständig/mithilfe der Eltern erfragt und nachgeholt werden.

2. Arten von Urlaub

Art	Regelung	Frist / Zuständig	Bemerkungen
Freie Halbtage (Jokertage)	4 frei verfügbare Halbtage pro Schuljahr, kumulierbar	Min. 3 Tage vorher, schriftlich via Klapp oder Formular «Urlaubsgesuch freie Halbtage an Klassenlehrperson» s. Anhang)	-
Längere Urlaube	Ab 3 Tagen (bzw. nach Aufbrauchen aller freien Halbtage) Aus wichtigen Gründen als Ausnahme einmalig pro Schulstufe (kG, 1-3, 4-6, 7-9)	Min. 2 Wochen vorher, schriftlich via Formular «Urlaubsgesuch längere Urlaube an Schulleitung» (s. Anhang)	Bei mehr als 30 Schultagen: Vereinbarung & Planung Klassenlehrperson-Eltern/Schüler

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text durchgehend die kürzere Geschlechtsform verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gleichermassen mitgemeint.

² 4 Lektionen gelten als 1 Halbtage; Bleiben 3 Lektionen übrig, wird auf-, sonst abgerundet.

Sonderfälle			
Krankheit, Unfall	-	Sofort schriftlich bei Klassenlehrperson Arztzeugnis ab 2 Wochen (oder früher bei begründeten Zweifeln auf Verlangen der Klassenlehrperson)	-
Trauerfall	Individuell nach Absprache	Sofortige Mitteilung an Klassenlehrperson oder Schulleitung	Dauer der Abwesenheit nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson/Schulleitung
Schnuppern	-	Min. 2 Wochen im Voraus an Klassenlehrperson	-
Sportlager (extern)	Max. 1 pro Schuljahr	Min. 2 Wochen vorher, schriftlich mit Schreiben des Vereins an Schulleitung	-
Dispensation	Nur im begründeten Ausnahmefall	Schriftliches Gesuch an Schulleitung	-

3. Formulare

«Urlaubsgesuch freie Halbtage an Klassenlehrperson», s. Anhang

«Urlaubsgesuch längere Urlaube an Schulleitung», s. Anhang

Im September 2025

Geschäftsleitung Schule Zurzach

Urlaubsgesuch freie Halbtage an Klassenlehrperson

Anzahl freie Halbtage: _____

Zeitraum (Tag/Datum/Zeit - Tag/Datum/Zeit): _____

Name Schüler³: _____

Vorname Schüler: _____

Standort / Klasse / Klassenlehrperson: _____

Datum/Unterschrift sorgeberechtigte Mutter: _____

Datum/Unterschrift sorgeberechtigter Vater: _____

Entscheid der Klassenlehrperson

☐ Bewilligt

☐ Abgelehnt und an die Schulleitung weitergeleitet

Begründung / Bemerkung

Ort / Datum / Unterschrift Lehrperson: _____

³ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text durchgehend die kürzere Geschlechtsform verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gleichermassen mitgemeint.

Urlaubsgesuch längere Urlaube an Schulleitung

Ab 3 Tagen (bzw. nach Aufbrauchen aller freien Halbtage)

Anzahl Tage: _____

Zeitraum (Tag/Datum/Zeit - Tag/Datum/Zeit): _____

Begründung: _____

Name Schüler⁴: _____

Vorname Schüler: _____

Standort / Klasse / Klassenlehrperson: _____

Datum/Unterschrift sorgeberechtigte Mutter: _____

Datum/Unterschrift sorgeberechtigter Vater: _____

Entscheid der Schulleitung

☐ Bewilligt

☐ Abgelehnt

Begründung / Bemerkung

Ort / Datum / Unterschrift Schulleitung: _____

⁴ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text durchgehend die kürzere Geschlechtsform verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gleichermassen mitgemeint.